



## Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09  
e-mail: info@schaan.li

- Anwesend:** Hansjakob Falk  
Hermann Beck  
Edith De Boni  
Albert Frick  
Doris Frommelt  
Wido Meier (bis 18.50 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 276, 277, 278  
Abstimmungen 1. - 4.)  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Jack Quaderer  
Ernst Risch  
Rudolf Wachter  
Walter Wachter
- Entschuldigt:** Martin Matt
- Beratend:** Edi Risch, Gemeindebauverwaltung  
Hanno Konrad, zu Trakt. Nr. 287
- Zeit:** 17.00 - 20.00 Uhr
- Ort:** Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
- Sitzungs-Nr.** 21
- Behandelte  
Geschäfte:** 276 - 292
- Protokoll:** Uwe Richter
-

**276 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung  
vom 20. November 2002**

---

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. November 2002 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende).

## **277 Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 20. November 2002, Trakt. Nr. 275, eingehend über das "Gesamtkonzept für das Naherholungsgebiet Malbun-Steg" informiert und diskutiert. Es wurde informell beschlossen, die Beschlussfassung zu diesem Thema auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben, die Erwägungen des Gemeinderates sind in diesen Antrag einzubauen.

Die Erkundigungen bei einigen anderen Gemeinden haben folgendes Bild ergeben:

#### *Gamprin*

noch kein Entscheid gefällt

#### *Mauren*

Der Gemeinderat von Mauren hat sich an seiner Sitzung vom 27. Juni 2002 mit diesem Thema beschäftigt. Gegenüber dem Konzept wie auch dem dazumaligen Finanzierungsschlüssel wurde eine "sehr kritische bis ablehnende" Haltung eingenommen. Ob auf den neuen Finanzierungsschlüssel und die Informationen an die Unterländer Gemeinden vom 11. November 2002 hin ein neuer Gemeinderatsbeschluss gefällt wird ist noch offen, ein Entscheid würde frühestens im Dezember 2002 oder Januar 2003 fallen.

#### *Vaduz*

noch kein Entscheid gefällt

#### *Triesenberg*

Der Gemeinderat von Triesenberg stimmt dem Konzept und dem Finanzierungsschlüssel in den Grundzügen zu. Die Umsetzung der begleitenden infrastrukturellen Massnahmen wird davon abhängig gemacht, dass die restlichen Gemeinden dem Konzept und dem Finanzierungsschlüssel ebenfalls zustimmen und dass Landtag und Regierung beschliessen, diese Bauten zu 50 % subventionieren.

*Triesen*

Der Gemeinderat von Triesen stimmt dem Konzept und der Finanzierung grundsätzlich zu, will aber vorgängig einer definitiven und konkreten Beschlussfassung folgende Punkte geregelt wissen:

- Der Finanzierungsschlüssel soll für das gesamte Konzept mit realistischen Kosten für die nächsten Jahre erstellt werden;
- Welche Meinung haben die anderen Gemeinden und der Landtag in Bezug auf das Gesamtprojekt?
- Wer übernimmt die Folgekosten der zu tätigen Investitionen?

Es wird, ausgehend von der Diskussion des Gemeinderates vom 20. November 2002, folgende Haltung vorgeschlagen:

**Haltung des Gemeinderates von Schaan**

- Grundsätzlich steht der Gemeinderat dem Konzept zustimmend gegenüber. Die Erhaltung des Naherholungsgebietes Malbun muss gewährleistet werden.
- Die Zustimmung zum Konzept und zum Finanzierungsschlüssel ist an folgende Auflagen / Bedingungen gebunden:
  - Die Regelung der Parkierung muss gewährleistet werden. An entsprechende und weitere infrastrukturelle Leistungen erbringt die Gemeinde Schaan keinen finanziellen Beitrag.
  - Die Einführung eines Einheimischentarifs für die Einwohner Liechtensteins muss gewährleistet werden.
  - Der vorgeschlagene Erlebnispark ist im Zentrum zu realisieren. Es obliegt der Gemeinde Triesenberg oder dem Land Liechtenstein, den entsprechenden Landerwerb durchzuführen oder eine geeignete Parzelle langfristig zu pachten.
  - Das Gebiet Steg ist in das Konzept einzuarbeiten.
  - Bezüglich Ausbildung und Förderung des Kunden-Bewusstseins der Mitarbeiter ist ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen.
  - Der von der Regierung, Ressort Wirtschaft, mit Schreiben vom 22. Oktober 2002 vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel wird abgelehnt. Die beiden Standortgemeinden Vaduz und Triesenberg müssen 50 % des Gemeindegeldanteils der Finanzierung aufbringen. Die restlichen 50 % sind gemäss den Einwohnerzahlen auf die verbleibenden Gemeinden aufzuschlüsseln. Die beiden Gemeinden Vaduz und Triesenberg müssen dem Konzept, dem Schaaner Finanzierungsvorschlag und den weiteren durchzuführenden Massnahmen zustimmen.
  - Die private Finanzierung muss gewährleistet sein.
  - Die Finanzierung der Folgekosten muss ausgearbeitet und offengelegt werden.

- Die definitive Zusage und die Budgetierung der Finanzierung durch die Gemeinde Schaan erfolgt erst nach Erfüllung der obigen Auflagen / Bedingungen.

### Antrag

Der Gemeinderat berät und beschliesst über die oben dargelegte "Haltung des Gemeinderates von Schaan".

### Erwägungen

- Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Vaduz allem Anschein nach auf dem Finanzierungsschlüssel "Kanaleinmündung Ruggell" (Staat 75 %, Standortgemeinde 10 %, restliche Gemeinden 15 %) beharren werde. Das Land Liechtenstein habe einen Anteil von 75 % jedoch umgehend abgelehnt.
- Es wird erwähnt, dass die Haltung von Vaduz und Triesenberg nicht verständlich sei: sie seien die "Heimatgemeinden" von Malbun, sie sollten demzufolge sich auch entsprechend an der Finanzierung beteiligen. Im Gegensatz zu diesen beiden Gemeinden, die direkt von der Problematik betroffen seien, zeige die Gemeinde Schaan doch grundsätzlich eine gute Haltung.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die obige "Haltung des Gemeinderates von Schaan" wohl so beschlossen werden könne, dass das Konzept aber nie im vorgeschlagenen Rahmen zustande kommen werde. So wie es vorliege, handle es sich um kein richtiges Konzept. Die Sanierung des Gebietes Malbun-Steg sei zwar wohl eine nationale Aufgabe, aber nicht unbedingt eine Schaaner Aufgabe.
- Die Aussage, dass bei Nicht-Zustandekommen dieses Konzeptes anschliessend im Malbun "die Lichter ausgingen", wird angezweifelt: es habe schliesslich 386 Wohneinheiten in Malbun, das Land Liechtenstein und die Gemeinden Vaduz und Triesenberg würden ein "Lichterlöschen" kaum zulassen.
- Es wird erwähnt, dass ein grosser Betrag für die Sanierung des Skiliftes auf der Vaduzer Talseite benötigt werde. Früher habe der Betreiber dieser Anlage jedoch wohl viel Geld "herausgezogen", aber nichts investiert. Die jetzige Anlage sei wegen der Steilheit jedoch kaum mehr gesetzeskonform, eine Sanierung hätte sich bereits seit langem aufgedrängt.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass auch bei der Errichtung einer Baute auf derjenigen Parzelle, auf welcher nach Meinung des Schaaner Gemeinderates der Erlebnispark angesiedelt werden sollte, zwar dieser dort dann nicht entstehen könne, die Verbindung zwischen Hocheck und Sareis für die Skifahrer dennoch gewährleistet werden könne, indem entsprechende Vereinbarungen getroffen würden.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob denn die Finanzierung der Sanierung des Restaurants Sareis nicht Sache der Standortgemeinde sei? Dazu wird erwidert, dass dies als Teil der Sanierung der Bergbahnen gewertet werde und nicht separat aufgeführt sei.

- Es wird ein Kompliment für die Ausarbeitung des Antrages ausgesprochen: es sei praktisch alles, was in der letzten Gemeinderatssitzung zu diesem Thema gesagt und empfohlen worden sei, beinhaltet. Es fehle allerdings, dass ein "übergreifendes Konzept" ausgearbeitet werden solle, in welchem nicht nur die Bergbahn und die Restaurationsbetriebe inkludiert seien.
- Es wird **beantragt**, die Forderung nach einem "Konzept über Ausbildung und Förderung des Kunden-Bewusstseins der Mitarbeiter" fallenzulassen. Dem wird widersprochen: ein solches Konzept sei wichtig, von vielen Seiten sei diese Problematik moniert worden. Dem wiederum wird entgegengehalten, dass in diesem Bereich bereits einiges getan worden sei, die Situation habe sich enorm verbessert.

### **Beschlussfassung**

1. Die Forderung nach einem "Konzept über Ausbildung und Förderung des Kunden-Bewusstseins der Mitarbeiter" wird aus der "Haltung des Gemeinderates von Schaan" fallengelassen.
2. Die "Haltung des Gemeinderates von Schaan" wird in der gemäss Punkt 1. der Beschlussfassung korrigierten und mit der Forderung nach einem übergreifenden Konzept ergänzten Form genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)**

1. 11 Ja
2. 11 Ja

## **279 Vereinsbeiträge 2002**

---

### **Ausgangslage**

Die Kommission Kultur und Sport hat in ihrer Sitzung vom 21.10.2002 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft. Die Kommission Kultur und Sport ersucht nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden, speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen:

#### **1. Punkt 2.2**

Vereine, die laut Punkt 2.2c der Richtlinien in den Pauschalbetrag fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen. Dies betrifft die Vereine **Guggamusik Röfischrenzer, Rock'n'Roll Club und Tauch-Club Bubbles**.

Vereine, welche eine aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart im Moment zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission **50% des errechneten Jugendbeitrages zuzüglich einer Pauschale von CHF 300.--** ausbezahlt erhalten (beim Rock'n'Roll Club wurde dies die letzten Jahren so gehandhabt). Die entsprechenden Vereine müssen aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung erhalten.

#### **2. Punkt 3. „Voraussetzungen“**

Bei der Überprüfung der „Fragebogen an die Schaaner Ortsvereine zur Ausschüttung eines Gemeindebeitrages“ hat sich herausgestellt, dass einige Vereine auch Helfer und Passiv-Mitglieder auf der Mitgliederliste aufgeführt haben. Die Kommission hat dies korrigiert und schlägt deshalb vor, dies unter Punkt 3. „Voraussetzungen“ der Richtlinien wie folgt zu definieren:

- *Vollständige Namensliste mit Adresse und Jahrgang der **a k t i v e n** Mitglieder (ohne Passivmitglieder und Helfer)*

Weiters sollten nachstehende Alterskategorien auf den Mitgliederlisten separat gekennzeichnet werden:

*Jugendliche von 0 - 10 Jahren (Kennziffer 1)*  
*Jugendliche von 11 - 19 Jahren (Kennziffer 2)*

### 3. Punkt 2.3c) Sonderbeiträge S7

#### „Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses“

In der Kommission wurde die Bezeichnung „Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses“ diskutiert. Ist der Sommernachtsball des Tanzclubs ein Gemeindeanlass oder ein interner Auftritt? Die Mehrheit der Kommissions-Mitglieder ist der Meinung, dass ein Anlass mit grossem Tanzorchester, welcher für alle Schaaner EinwohnerInnen zugänglich ist, eine Unterstützung von CHF 500.-- verdient. Für die Vereinsabrechnung ist der Unterschied gross, ob ein Vereinsabend mit eigenen Mitwirkenden oder wie in diesem Fall mit einem Tanzorchester abgehalten wird.

Die Kommission schlägt bei den Sonderbeiträgen S7 folgende Ergänzung vor: „Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses *unter Mitwirkung von bezahlten Akteuren*, z. Bsp. Tanzorchester, Show-Stars etc.

#### Anmerkungen des Gemeindesekretariats

Hier ist es in erster Linie erforderlich, den Begriff „Gemeindeanlass“ zu definieren.

- a) Ist ein Anlass, der von einem Verein organisiert wird, wie z.B. ein Sommernachtsball, ein Passivkonzert, eine Turnerunterhaltung, eine Fasnachtsparty etc., ein Gemeindeanlass?
- b) Oder ist eine von der Gemeinde veranlasste Festivität, wie z.B. Kinderfest am Jahrmart, Schaaner Fäscht, Körbsafäscht, Fasnachtsumzug, Kunsthandwerkmarkt (die Organisation dieser Anlasse könnte auch an Vereine delegiert werden, ohne dass sie den Charakter eines Gemeindeanlasses verlieren), ein Gemeindeanlass?

Sollte sich der Gemeinderat für Punkt a) entscheiden, muss berücksichtigt werden, dass sich der Vereinsbeitrag pro Verein, der einen Anlass organisiert, je um CHF 500.-- erhöht.

### 4. Schaaner Fäscht

Die Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass die Organisation und Durchführung des „Schaaner Fäscht“ als separaten Punkt bei den Sonderbeiträgen, z. Bsp. **S9**, behandelt werden sollte. Diese Organisation mit CHF 500.-- zu entschädigen, erscheint in Anbetracht des grossen Arbeitsaufwandes etwas tief.

Die Kommission bittet den Gemeinderat, dies zu diskutieren.



## 5. Dirigentenbeiträge

### Divertimento – Junger Chor Schaan

Ilse Wenaweser wurde von der Präsidentin des Chors angefragt, weshalb der Dirigentenbeitrag für den Divertimento-Chor nur CHF 3.000.-- betrage, im Gegensatz zum Jodelclub mit CHF 6.000.--. Eine Nachfrage bei Hanspeter Tschütscher, Präsident des Vereinskartells und ehemaliges Mitglied der Kulturkommission, hat ergeben, dass diese Beiträge nur an traditionelle Vereine vergeben wurden (Der später gegründete und in der Zwischenzeit bereits wieder aufgelöste italienische Chor CoroLiwe bekam damals jährlich auch CHF 3.000.--).

Harmoniemusik	CHF 12'000.--	Alter: 134 Jahre
Männerchor	CHF 12'000.--	Alter: 132 Jahre
Laurentiuschor	CHF 12'000.--	Alter: 24 Jahre
Jodelclub	CHF 6'000.--	Alter: 67 Jahre
Handharmonikaclub	CHF 6'000.--	Alter: 55 Jahre
Jugendmusik der Harmoniemusik	CHF 3'000.--	Alter: 19 Jahre
Divertimento-Chor	CHF 3'000.--	Alter: 6 Jahre

Die Kommission schlägt vor, erst ab dem 10-jährigem Bestehen eines neuen Chores bzw. Musik den Dirigentenbeitrag auf CHF 6'000.-- zu erhöhen. In den ersten 10 Jahren soll der Verein einen fixen Beitrag für den Dirigenten von CHF 3'000.-- erhalten. Ausserdem müssen die betreffenden Vereine in Zukunft eine Abrechnung der Dirigentenkosten vorlegen. Der Gemeinderat wird gebeten, festzulegen, ab wann und unter welchen Kriterien ein Chor bzw. Musik den Betrag von CHF 12'000.-- erhalten soll.

## 6. Formular zur Berechnung des Vereinsbeitrages

Bei folgenden Vereinen wurden durch die Kommission Änderungen resp. Ergänzungen auf dem Berechnungsformular zur Ausschüttung eines Vereinsbeitrages vorgenommen:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| a) Boccia Club                 | Berechnungsformular ergänzt  |
| b) Firngleiter und Shortcarver | Berechnungsblatt ausgefüllt  |
| c) Funkenzunft                 | Rechnungs-Korrektur  |
| d) FC Schaan                   | K4 gestrichen, Schaaner Fäscht läuft unter S7.   |
| e) Guggenm. Röfischrenzer      | lt. Punkt 2.2 50% des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.- eingesetzt. |
| f) Handharmonikaclub           | K1 gestrichen (3 Auftritte) Dirigentenbeitrag von CHF 6.000.-- eingesetzt.                           |
| g) Jodelclub                   | K3 eingesetzt.   |
| h) LC Schaan                   | Durch die Korrektur der Mitgliederzahl ergab sich ein anderer Jugendbeitrag.                         |

- |                      |   |
|----------------------|---|
| i) Männerchor        | Dirigentenbeitrag von CHF 12.000-- eingesetzt.  |
| j) Pfadfinder        | Rechnungs-Korrektur   |
| k) Radfahr-Verein    | Durch die Korrektur der Mitgliederzahl ergab sich ein anderer Jugendbeitrag (neues Formular).                                 |
| l) Rietgartenverein  | Berechnungsformular ausgefüllt  |
| m) Rock'n'Roll Club  | Lt. Punkt 2.2 50 % des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.- eingesetzt (wie die letzten Jahre). |
| n) Samariterverein   | Anzahl der Schaaner Mitglieder korrigiert   |
| o) Tanzclub          | Durch die Korrektur der Mitgliederzahl ergab sich ein anderer Jugendbeitrag. S6 gestrichen (neues Formular).                  |
| p) Tauchclub Bubbles | Lt. Punkt 2.2 50% des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.- eingesetzt.                          |
| q) Tennis Club       | Durch die Korrektur der Mitgliederzahl ergab sich ein anderer Jugendbeitrag (neues Formular).                                 |
| r) Tischtennis Club  | Rechnungs- Korrektur.   |
| s) Trachtenverein    | Durch die Korrektur der Mitgliederzahl ergab sich ein anderer Jugendbeitrag. K4 gestrichen, K7 eingesetzt (neues Formular).   |
| t) VBC Galina        | S4 gestrichen (neues Formular).   |

## 7. Antrag

Die Kommission Kultur und Sport beantragt:

- a) Genehmigung der Vereinsbeiträge 2002 gemäss vorliegender Liste.
- b) Genehmigung und Beschlussfassung über die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien gemäss Punkt 2., 3. und 4.
- c) Beschlussfassung über die Handhabung der Dirigentenbeiträge.

## **Erwägungen**

Der Kommission Kultur & Sport, v.a. Ilse Wenaweser, wie auch Juliane Walser, Gemeindegemeinschaft, wird der Dank des Gemeinderates für die Ausarbeitung dieses Antrages ausgesprochen.

*ad 1. Punkt 2.2*

keine Diskussion

*ad 2. Punkt 3. „Voraussetzungen“*

Der Gemeinderat ist derselben Ansicht wie die Kommission Kultur & Sport, dass Helfer und Passivmitglieder nicht als ordentliche Vereinsmitglieder aufgeführt werden sollen.

*ad 3. Punkt 2.3 c) Sonderbeiträge S7 „Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses“*

Es wird erwähnt, dass bisher nur Beiträge an das "Schaaner Fäscht" bezahlt worden seien, und dass an sich keinerlei Veranlassung bestehe, daran etwas zu ändern. Vor einiger Zeit habe eine Guggenmusik auch auf eigenes Risiko eine weltbekannte Rockgruppe engagiert, die Selbstverantwortung sollte gefördert werden. Falls es sich um einen speziellen Anlass oder um eine besondere Situation handle, bestehe immer noch die Möglichkeit, auf die Gemeinde zuzukommen. Ein Ball oder etwas ähnliches sei kein Gemeindeanlass, darunter könne nur z.B. der Jahrmarkt verstanden werden.

*ad 4. Schaaner Fäscht*

Es wird erwähnt, dass der Freiwilligen Feuerwehr für die Organisation des Kinderfestes am Schaaner Jahrmarkt ein Beitrag von CHF 2'000.-- entrichtet werde. Damit sei aber nur deren eigener Aufwand entschädigt, die Miete der Hüpfburg etc. werde separat bezahlt. Die Gemeinde bezahle am Kinderskirennen zudem auch Wurst und Brot, Tee, Pokale, Zeitmessgeräte.

Es wird angeregt, ob nicht der Aufwand überprüft werden solle statt einfach einen Betrag festzulegen? Dazu wird erwidert, dass mit dem Kinderfest am Jahrmarkt ein vergleichbarer Anlass bestehe, eine weitere Überprüfung erübrige sich.

*ad 5. Dirigentenbeiträge*

Ein Gemeinderat fragt an, ob nicht allenfalls der effektive Aufwand bezahlt werden solle?

Es wird erwähnt, dass hier unbedingt eine Regelung gefunden werden müsse. Der Vorschlag, nach 10 Jahren den Dirigentenbeitrag auf CHF 6'000.-- festzulegen, sei gut: damit werde nicht immer wieder in Schaan ein neuer Chor gegründet nur wegen der Höhe der Dirigentenbeiträge.

Die Höhe des Dirigentenbeitrages an die Jugendmusik der Harmoniemusik solle auf der jetzigen Höhe belassen werden. Die Jugendmusik sei anders als in anderen Vereinen kein praktisch eigenständiger Verein, sondern diene als Vorbereitung zum Eintritt in den Verein selbst, quasi zum "Ausprobieren".

Ein Gemeinderat regt an, den externen Dirigenten z.B. des Jodelclubs deren effektiven Stundenlohn zu bezahlen.

Ein Gemeinderat fragt an, wieso denn nicht auch z.B. die Trainer der Sportvereine bezahlt würden?

Die Abrechnung der Dirigentenkosten, wie sie im Antrag formuliert ist, wird in Frage gestellt: dies sei wohl nicht notwendig.

### **Beschlussfassung**

1. *ad 1. Punkt 2.2*

Die Ausrichtung der Jugendbeiträge wird in der beschriebenen Form genehmigt.

2. *ad 2. Punkt 3. „Voraussetzungen“*

Die Änderung der Richtlinien wird in der beschriebenen Form genehmigt.

3. *ad 3 Punkt 2.3c) Sonderbeiträge S7 „Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses“*

a) Die von der Kommission vorgeschlagene Änderung wird abgelehnt.

b) Die vom Gemeindesekretariat unter Punkt b) in der Ausgangslage vorgeschlagene Definition eines Gemeindeanlasses wird angenommen:  
Ein Gemeindeanlass ist eine von der Gemeinde veranlasste Festivität, wie z.B. Kinderfest am Jahrmarkt, Schaaner Fäscht, Körbsafäscht, Fasnachtsumzug, Kunsthandwerkmarkt.

4. *ad 4. Schaaner Fäscht*

Für die Organisation des "Schaaner Fäscht" wird ein Beitrag von CHF 2'000.-- ausbezahlt.

5. *ad 5. Dirigentenbeiträge*

Die Forderung nach der Vorlage der Abrechnung der Dirigentenkosten wird fallengelassen.

Nach 10-jährigem Bestehen eines Chores / eines Musikvereins wird der Dirigentenbeitrag auf CHF 6'000.-- festgelegt.

Die bestehenden Dirigentenbeiträge werden bestätigt.

6. *Vereinsbeiträge*

Die Vereinsbeiträge werden gemäss Antrag und den Änderungen gemäss obigen Beschlüssen genehmigt.

**Abstimmungsergebnisse**

1. *ad 1. Punkt 2.2*

einstimmig (12 Anwesende)

*ad 2. Punkt 3. „Voraussetzungen“*

einstimmig (12 Anwesende)

3. *ad 3. Punkt 2.3c) Sonderbeiträge S7 „Durchführung und Organisation eines Gemeindeanlasses“*

a) 11 Ja (12 Anwesende) für die Ablehnung des Vorschlages der Kommission Kultur / Sport

b) einstimmig (12 Anwesende)

4. *ad 4. Schaaner Fäscht*

einstimmig (12 Anwesende)

5. *ad 5. Dirigentenbeiträge*

einstimmig (11 Anwesende)

6. *Vereinsbeiträge*

einstimmig (11 Anwesende)

## **279 Vereinsbeiträge / Aufhebung Beschluss "Ersatz Reschsaal"**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2000, Trakt. Nr. 13, folgenden Beschluss gefasst:

- b) *Vereine, welche während der Schliessung des Resch-Saales einen Anlass ausserhalb der Gemeinde Schaan durchführen, welcher aufgrund seiner Grösse in Schaan lediglich im Reschsaal hätte durchgeführt werden können, erhalten einen Beitrag an die Saalmiete von maximal CHF 1'500.--.*

In der Zwischenzeit, d.h. am 08. Mai 2002, Trakt. Nr. 96, hat der Gemeinderat einstimmig auf den Rückbau des Resch-Saales verzichtet, am 21. August 2002, Trakt. Nr. 189, wurde auch das Reglement über Vermietung und Benutzung des Resch-Saales formell aufgehoben. Unterblieben ist noch ein Entscheid des Gemeinderates über den oben erwähnten Beschluss.

Die Situation in der Gemeinde Schaan hat sich mittlerweile beruhigt, d.h. die "Aufregung" um das Nicht-Vorhandensein eines grossen Saales bei den Vereinen und die daraus entstehenden finanziellen Konsequenzen hat sich gelegt, die Vereine haben sich mit der Situation abgefunden. Einige Vereine haben auf Anlässe dieser Grössenordnungen ganz verzichtet, andere haben ihre Anlässe redimensioniert und im Rathaussaal durchgeführt. Genutzt wurde dieser Beschluss lediglich folgendermassen:

- Tanzclub im Jahr 2000 / 2001 je CHF 900.-- (Spoerry-Halle Vaduz)
- Jubiläumsfeier TV Schaan im Jahr 2000 CHF 1'500.-- (Tennishalle Schaan)

Da der Resch-Saal nicht rückgebaut wird, sondern ein neuer grosser Saal in Schaan entstehen soll, und vor allem da die Nutzung dieses Beschlusses relativ gering ist, ist es nicht sinnvoll, diesen Beschluss aufrechtzuerhalten.

### **Antrag**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 26. Januar 2002, Trakt. Nr. 13 b) gemäss Ausgangslage wird ersatzlos aufgehoben.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **280 Unterstützung Schaaner Fasnacht: Grundsatzentscheid**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat von Schaan hat an seiner Sitzung vom 03. Februar 1999, Trakt. Nr. 34, folgenden Beschluss gefasst:

*Dem Volleyballclub Galina Schaan wird ein Betrag von CHF 5'000.-- als Beitrag für die Aufstellung eines wintersicheren Zeltes gemäss Antrag zugesprochen. Es handelt sich jedoch um eine absolute und einmalige Ausnahme.*

Dem VBC Galina wurde in der Zwischenzeit jährlich aufgrund schriftlicher Bitten ein Beitrag an die Miete eines Zeltes für eine Fasnachtsunterhaltung auf dem Rathausplatz Nord entrichtet, ansonsten hätte nach den jeweiligen Aussagen des VBC Galina auf deren Veranstaltung verzichtet werden müssen.

Im Jahr 2001 wurde durch den Gemeinderat auch dem FC Schaan ein Beitrag von CHF 5'000.-- als Unterstützung für eine Veranstaltung an der Schaaner Fasnacht zugesprochen.

Vor kurzem hat nun der Country Club, ein erst seit Januar 2001 bestehender Verein (welcher noch nicht in die Schaaner Vereinsliste eingetragen ist), ebenfalls ein Gesuch an die Gemeinde Schaan gestellt: der Country Club plant, auf dem Marktplatz ein Zelt für eine Fasnachtsunterhaltung aufzustellen und bittet die Gemeinde Schaan um finanzielle Unterstützung.

Die Gemeindevorstellung ist der Ansicht, dass der Gemeinderat einen Grundsatzentscheid zur Behandlung solcher Ansuchen (finanzielle Unterstützung von Fasnachtsunterhaltungen) fällen sollte. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Mit der Organisation der Schaaner Fasnacht ist die Narrenzunft Schaan betraut. Diese wird und wurde von der Gemeinde Schaan jeweils auch grosszügig unterstützt.
- Die Vereine, welche Fasnachtsunterhaltungen in Schaan organisieren, erhalten auch bereits Beiträge im Rahmen der regulären Vereinsbeiträge, bei welchen die Organisation von Anlässen, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind, berücksichtigt wird.
- Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung besteht nicht.
- Eine gewisse Risikobereitschaft der Vereine sollte gefördert werden. Ein Abstützen auf die öffentliche Hand im Sinne einer Defizitgarantie ist den Bemühungen um Sponsoren und ehrenamtliche Helfer nicht dienlich.
- Bei der Schaaner Fasnacht dürfen keine harten Alkoholika ausgeschenkt werden, d.h. die Gewinnmöglichkeiten für die Vereine sind eingeschränkt.
- Schaaner Vereine, welche im Rathaussaal Fasnachtsveranstaltungen durchführen, geniessen diese Nutzungen in der Regel gemäss Saalreglement, d.h. sie bezahlen



zum überwiegenden Teil keine Miete, aber maximal 10 Arbeitsstunden der Küchenleiterin à CHF 35.-- (d.h. CHF 350.--). Die anderen Vereine wie z.B. der Guggamusikverband zahlen die volle Saalmiete von CHF 450.-- plus die gesamten Arbeitsstunden der Küchenleiterin.

Es ist zu befürchten, dass, sollte diese Unterstützung durch die Gemeinde weitergeführt werden, sich zusätzliche Vereine um solche Beiträge bemühen werden, indem auch an anderen Standorten wie z.B. Rössle-Parkplatz Fasnachtsveranstaltungen durchgeführt werden und betreffend die Übernahme der Kosten von zu mietenden Zelten oder anderem notwendigen Material auf die Gemeinde zugegangen wird. Auch werden wohl bei anderen Anlässen wie z.B. dem Schaaner Jahrmarkt mit der Zeit dieselben Begehrlichkeiten mit denselben Begründungen geweckt werden.

Im Hinblick auf die oben genannten Tatsachen ist prinzipiell zu überprüfen, ob Vereinen quasi eine Defizitgarantie durch die Zahlung eines Anteiles an die Miete von Zelten oder ähnlichem zugesprochen werden soll.

### **Antrag**

Grundsätzliche Beschlussfassung, ob und in welchem Umfang die Gemeinde an Vereine, die an der Schaaner Fasnacht Veranstaltungen durchführen, finanzielle Beiträge leisten soll.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass aufgrund des Wegfalles des Reschsaales zu wenig Platz für die Schaaner Fasnacht vorhanden gewesen sei, deshalb sei diese Unterstützung vorgenommen worden. Dies sei im Prinzip positiv zu sehen. Es müsse sich allerdings um Schaaner Vereine handeln, d.h. um Vereine, welche in die Schaaner Vereinsliste eingetragen seien.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei ausserordentlichen Leistungen die Möglichkeit bestehen müsse, an die Gemeinde heranzutreten mit der Bitte um Förderung. Eine Unterstützung aller Bittsteller mittels einer Pauschale dürfe jedoch nicht sein. Man solle nicht einfach die Vereine ihrer Verantwortung entbinden. Es sei doch auch so, dass die geleistete Arbeit auch Freude bereite.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Regelung gefunden werden solle, damit nicht jedes Jahr dieses Thema im Gemeinderat behandelt werden müsse. Auch müsse man eine Lösung finden, damit man nicht quasi ein "Fass ohne Boden" habe.

Es wird erwähnt, dass im Prinzip eine Ungleichbehandlung zwischen den Nutzern des Rathaussaales und denjenigen, die ein Zelt aufstellen müssten, bestehe.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Narrenzunft bestrebt sei, die Fasnacht wieder auf die Strasse ("Strassenfasnacht") zu verlagern.

Es wird angeregt, dass die Kommission Kultur & Sport oder das Vereinskartell ein Reglement o.ä. ausarbeiten solle.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass seiner Meinung nach die Fasnacht immer attraktiver werde. Es sei gut, wenn die Gemeinde einen Beitrag leiste.

Es wird vorgeschlagen, dass ein Verein, welcher bei einer Veranstaltung anlässlich der Schaaner Fasnacht unterstützt werden wolle, Mitglied im Schaaner Vereinskartell sein bzw. auf der Schaaner Vereinsliste aufgeführt sein müsse, dass die Grösse des Zeltes definiert werden solle und dass der Beitrag maximal die Hälfte der Zeltmiete betragen solle. Einer solchen Definition werde aber der Crossroads Country Club wohl kaum entsprechen.

Es wird zusätzlich vorgeschlagen, dass maximal 3 Zelte aufgestellt werden dürften, und dass der Beitrag höchstens die Hälfte der Miete, maximal CHF 5'000.-- betragen dürfe. Dazu wird informiert, dass die Einteilung, welcher Verein wo eine Veranstaltung durchführe, welcher Barwagen wo stehe, durch die Narrenzunft vorgenommen werde.

Auf den Vorschlag, eine maximale Zeltgrösse zu definieren, wird erwähnt, dass dann auch eine minimale Grösse definiert werden müsse. Man solle aber auch beachten, dass ein solches Zelt immer ein Risiko darstelle, dass die Durchführung eines solchen Anlasses nicht unbedingt lukrativ sei.

#### **Beschlussfassung** (8 Ja, 11 Anwesende)

Vereine, welche in die Schaaner Vereinsliste eingetragen sind, können durch den Gemeindevorsteher bei einer Veranstaltung anlässlich der Schaaner Fasnacht, welche sie in einem dazu gemieteten Zelt durchführen wollen, bis zur Höhe der halben Zeltmiete bzw. maximal CHF 5'000.-- unterstützt werden.

## **281 Narrenzunft Schaan / Antrag zur Subvention von Vereinsbekleidung**

---

### **Ausgangslage**

Am 08. November 2002 stellte die Narrenzunft Schaan den Antrag zur Subvention von Vereinsbekleidung. Dieses Ansuchen wurde am 13. November 2002 von der Kommission Kultur und Sport behandelt und folgende Stellungnahme abgegeben :

*„Die Narrenzunft hat für ihre 20 Mitglieder einen Antrag zur Subvention von Vereinskleider eingereicht. Bis jetzt haben sie noch nie eine Subvention beantragt. Die Neueinkleidung kostet ca. CHF 23'000.00. Dieser Verein ist jedoch nicht im Reglement für die Anschaffung von Vereinskleidung oder Uniformen im Art. II erwähnt. Wir schlagen vor, sie in die Reihe der subventionsberechtigten Vereine aufzunehmen.“*

### **Antrag**

1. Aufnahme der Narrenzunft Schaan im „Reglement für die Anschaffung von Vereinsbekleidung oder Uniformen“ unter Art. II „subventionsberechtignte Vereine“
2. Gewährung der 50%-igen Subvention an die Anschaffungskosten gemäss beiliegender Aufstellung zugunsten der Narrenzunft Schaan

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass die momentane "Uniformierung" der Narrenzunft eher "abschreckend" wirke.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Narrenzunft in einer Wiederaufbauphase befinde: wer aber garantiere, dass für die Narrenzunft eine Perspektive bestehe? Dazu wird erwähnt, dass die Narrenzunft zur Zeit effektiv "Personalprobleme" habe, dass jedoch diejenigen, welche aktive Mitglieder seien, grossen Einsatz leisteten. Die Gewinnung von Neumitgliedern werde intensiviert, auch die Organisation werde laufend verbessert. Auch sei mit einem solchen Beitrag immer ein gewisses Risiko verbunden. Die Fasnacht sei zudem ein Teil von Schaan, es handle sich um tolle und schöne Tage. Die Gemeinde solle dieses "Wagnis" eingehen. Man könne z.B. auch nicht garantieren, dass die Institution der Sternsinger in einigen Jahren immer noch bestehe.

Ein Gemeinderat bekundet Mühe mit dem Antrag: man habe bereits einmal CHF 80'000.-- an die Narrenzunft geleistet. Dazu wird erwidert, dass dieser Beitrag für das "Überleben" der Schaaner Fasnacht geleistet worden sei. Damals habe man auch nicht gewusst, ob für die Fasnacht und die Narrenzunft noch eine Perspektive vorhanden sei.

**Beschlussfassung** (10 Ja, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **282 Behandlung von Baugesuchen**

---

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan  
Land Liechtenstein, Tiefbauamt Städtle 38, 9490 Vaduz**  
Bauvorhaben: Bushaltestelle „Friedhof“  
Parz. Nr.: 137, Strassenparzelle Gemeinde, 365 Strassenparzelle Land  
Standort: Feldkircher Strasse, Schmedgässle

---

2. **Bauherrschaft: Maissen Margot Im Rietle 9, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Terrassenanbau, Unterstand  
Parz. Nr.: 890, Wohnzone 3  
Standort: Im Rietle 9

---

3. **Bauherrschaft: Frick-Villavicencio Theresia, Torkelgass 13, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus  
Parz. Nr.: 119/Ia, Wohnzone 2  
Standort: Torkelgass 13

---

4. **Bauherrschaft: Gebrüder Frick AG, Im Malarsch 14, 9494 Schaan**  
Bauvorhaben: Abbruch der bestehenden Bauten  
Parz. Nr.: 665, Wohnzone 3  
Standort: In der Specki 3, Überbauungsplan "Specki – Krutgärta"

---

5. **Bauherrschaft: Immo Casa AG, Palduinstrasse 112, 9496 Balzers**  
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus / **Planänderung**  
Parz. Nr.: 47a/IIb, Wohnzone 3  
Standort: Im Besch 26

## **284 Arrondierung Kloster St. Elisabeth**

---

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2001, Trakt. Nr. 172, wurde grundsätzlich eine Arrondierung des Klosterareals des Klosters St. Elisabeth, der Privatparzelle Kat. Nr. 34a/IIa sowie der westlich anliegenden Gemeindeparzelle (Armenanstalt) genehmigt. Diese Arrondierung bezweckt die Verbesserung der Grundstücksformen, als auch den Anschluss des hinteren Teils der Klosterliegenschaft an das Erschliessungssystem Duxer.

Zur Durchführung der Arrondierungen mussten zuerst klosterinterne Abklärungen betreffend des Tausches der Privatparzelle Kat. Nr. 34a/IIa erfolgen, welche mit der schriftlichen Zustimmung des Klosters vom 13.06.2002 abgeschlossen werden konnten. Auch das notwendige Zonenplanrevisionsverfahren ist abgeschlossen; die Abänderung tritt am 23. Dezember 2002 in Kraft (es können keine Rechtsmittel mehr dagegen ergriffen werden). Somit konnte der entsprechende Arrondierungsvertrag ausgearbeitet werden, welcher nun noch formell genehmigt werden muss.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Juni 2001, Trakt. Nr. 172, die Genehmigung des Arrondierungsvertrages zwischen der Armenanstalt Schaan, vertreten durch die Gemeinde Schaan, den Schwestern ASC Kloster St. Elisabeth und einer Privatperson, welche

einen Tausch

einer Teilfläche der Armenanstaltsparzelle Kat. Nr. 343/IIa von	48,0 Kl.	
und einer Teilfläche der Armenanstaltsparzelle Kat. Nr. 83/IIa von	183,7 Kl.	
also	total	231,7 Kl.

gegen

eine gleich grosse Teilfläche der Parzelle Kat. Nr. 34/IIa beinhaltet.

Zusätzlich zum flächengleichen Tausch erfolgt die Einverleibung des Umlegungsabzuges von total 130,4 Kl. (68,1 Kl. vom Klosterareal / 62,3 Kl. von Parzelle einer Privatperson) in die Parzelle Kat. Nr. 83/IIa der Armenanstalt.

**Zusatzbemerkung**

Da der Arrondierungsvertrag noch nicht erstellt ist, wird lediglich der formalrechtlich notwendige Flächenabtausch zur Genehmigung beantragt. Die Vertragsausfertigung erfolgt dann auf Basis der diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **286 Vorfinanzierung Liecht. Gasversorgung (LGV) 2002**

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 22. November 2002 und 26. November 2002 sucht die Liecht. Gasversorgung um Vorfinanzierung ihrer Projekte S5/02 Feldkircher Strasse (KV = CHF 31'500,--) und S4/02 Zuleitung Lindenplatz 1. Teilstück Schmedgässle - Überbauung Gutenberg (KV = CHF 25'000,--) an.

Im Voranschlag 2002 sind für die Vorfinanzierung der LGV-Projekte Mittel in Höhe von CHF 100'000,-- vergeben; der effektiv angesuchte Vorfinanzierungsbetrag beläuft sich auf CHF 56'500,--.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liecht. Gasversorgung die Genehmigung des Vorfinanzierungsbetrages für das Jahr 2002 in Höhe von CHF 57'000,-- (Verwendung für LGV-Projekte S4/02 und S5/02).

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **287 Neuvermessung Schaan, Los 3 und Los 4 / Nachtragskredite auf Voranschlag 2002 und Voranschlag 2003**

---

### **Ausgangslage**

#### **Voranschlag 2002**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2002 bereits einen Nachtragskredit von CHF 120'000,- auf den Voranschlag 2002 für die Verpflockung und Vermarkung Los 3 und Los 4 bewilligt. Das Budget für das Jahr 2002 beträgt somit CHF 310'000,-.

Gemäss Schreiben des Vermessungsbüros Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vom 19. November 2002 belaufen sich die Kosten für das Jahr 2002 auf CHF 445'000,-. Somit wird ein zweiter Nachtragskredit auf den Voranschlag 2002 von CHF 135'000,- erforderlich. Die Mehraufwendungen werden seitens des ausführenden Vermessungsbüros wie folgt begründet:

#### **Los / Operat 3**

- Die nur schwer einschätzbare Einsprachenerledigung erfordert mehr Aufwand als angenommen, konnte jetzt aber per Ende Oktober 02 abgeschlossen werden.
- Der Kostenverteiler, dessen Auflage für Herbst 2001 vorgesehen war, wurde von der Vermarktungskommission auf das Jahr 2002 verschoben.
- Die Abklärung des Vorgehens betr. grundbücherlicher Eintragung der Anmerkung der „öffentlichen Wege“ wird im Rahmen der Arbeiten für das Los / Operat 3 ausgeführt.

#### **Los / Operat 4 „Meder“**

- Im Herbst 2002 konnte die Verpflockungsaufgabe durchgeführt werden.
- Nach erfolgter Auflage wurde die Vermarktung der Grundstücke vorgenommen und mit der Erledigung der Einsprachen begonnen.

#### **Los / Operat 6 „Wesa“ und Los / Operat 7 „Grossriet“**

- Die Vorbereitungsarbeiten konnten abgeschlossen werden, und es wurde mit den Grundstücksabklärungen begonnen.

#### **Bemerkung**

Bei der Gemeinde Schaan werden die Lose / Operate 4, 6, 7 zusammen unter der Bezeichnung Los 4 geführt.

### **Voranschlag 2003**

Mit Schreiben vom 19. November 2002 wurden ebenfalls die korrigierten Zahlen für den Voranschlag 2003 mitgeteilt, welche die im bereits genehmigten Budget vorgesehenen Mittel um CHF 100'000,- überschreiten.

### **Zusatzbemerkung**

Die für Verpflockung und Vermarkung bewilligten Verpflichtungskredite sind davon nicht berührt und können aus heutiger Sicht eingehalten werden.

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt:

1. Die Genehmigung eines zweiten Nachtragskredites auf den Voranschlag 2002 in der Höhe von CHF 135'000,-.
2. Die Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2003 in der Höhe von CHF 100'000,-.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird von Hanno Konrad, Hanno Konrad Anstalt Bauingenieur- und Vermessungsbüro, Schaan, über den Ursprung, Sinn und Zweck, Stand und Zukunft der Vermessungsarbeiten informiert. Der Inhalt des Vortrages und die Diskussion mit dem Gemeinderat lautet zusammengefasst:

- Die erste Vermessung ist auf das Jahr 1860 zurückzuführen, wobei das Ziel in der Erfassung des Bodenbesitzes zur Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens lag. Aufgrund der damals zur Verfügung stehenden Mittel handelt es sich nach heutigen Massstäben nicht um exakte Daten. Weitere Fehlerquellen, welche zur heutigen Ungenauigkeit beigetragen haben, sind die laufenden Katasterberichtigungen gewesen. Die Flächendifferenzen können im Extremfall bis zu 10 / 15 % der Fläche betragen.
- Ziel der laufenden Vermessung ist, ein neues, EDV-konformes Grundbuch erstellen zu können. In diesem neuen Grundbuch werden die Daten in international konformer Weise festgehalten, d.h. auch, dass statt den bisherigen Klafterwerten m<sup>2</sup>-Werte benutzt werden. Klafter werden nur noch im Altkataster verwendet.

- Die Kosten sind gemäss Vermessungsgesetz (LGBI. 1945 Nr. 5) wie folgt aufgeteilt:  
*Die Kosten sind wie folgt zu tragen:*
  - a) *für die Leitung des Vermessungswesens und die Prüfung der Vermessungswerke durch das Land;*
  - b) *...für die Vermarkung der Grundstücke, zu einem Viertel von der Gemeinde und zu drei Viertel von den Grundeigentümern;*
  - c) *für die Vermessung der Grundstücke und die Erstellung des Übersichtsplanes ganz durch das Land.*
- Es gehören nicht alle Daten den Gemeinden, sondern zum Teil dem Land Liechtenstein. Die Nutzung dieser Daten durch die Gemeinde wird durch einen Vertrag geregelt, der momentan in Ausarbeitung ist.
- Die Gemeinde fungiert vor allem als Verrechnungsstelle im Sinne einer Vorfinanzierung. Die Vermessung selbst wird gemäss einem in Gesetz und Verordnung festgelegten Schlüssel durch die Grundeigentümer bezahlt. Da die Gemeinde Schaan allerdings der grösste Bodenbesitzer ist, verbleibt bei ihr dennoch ein beträchtlicher Anteil der Kosten.
- In Schaan sind während der laufenden Vermessung bzw. vorgängigen Verpflockung ca. 30 Einsprachen (bei 1'500 zu vermessenden Parzellen) eingegangen, was einem als sehr niedrig zu bezeichnenden Wert von ca. 2 % entspricht. Bis im Jahr 2003 sollten alle Einsprachen formell erledigt sein.
- Bei der laufenden Vermessung werden nicht nur die Parzellen neu vermessen, sondern es sind auch teilweise Eigentümerabklärungen zu treffen, da das Grundbuch nicht immer aktuell geführt ist (z.B. indem noch "Verlassenschaft nach XY" als Eigentümer eingetragen und die spätere tatsächliche Erbteilung nicht nachgetragen worden ist).
- Die Vermessung wird durch die Eidg. Vermessungskommission begleitet und überwacht. Der Einsatz dieses Institutes ist durch einen Staatsvertrag seit ca. 1940 geregelt.
- Während des ganzen Verfahrens sind Einsprachen möglich: von der Vermessung bis hin zur Schlussauflage des Kostenverteilers. Erst nach vollständiger Erledigung erwächst die Vermessung in Rechtskraft.
- Ausstehend sind noch die Abklärungen, wie die Dienstbarkeiten betreffend der Feldwege geregelt werden sollen: die Feldwege sind keine eigenständigen Parzellen, sondern gehören bis in ihre Mitte zur jeweilig "angrenzenden" Parzelle.
- Eine aktuelle Vermessung dient auch der Förderung der Wirtschaft: nur mit aktuellen und verlässlichen Daten über ein Grundstück ist es möglich, dieses zu verkaufen / zu bebauen / zu belehnen.
- Ab ca. dem Jahr 2003 sind diverse Daten aus der Vermessung auch über Internet frei zugänglich (ohne datenschutztechnisch heikle Daten, die Festlegung erfolgt durch das Land, unter anderem in Zusammenhang mit dem dort gestarteten e-government-Projekt). In den Gemeinden werden in der nächsten Zeit bereits Abfragestationen zu diesen Daten wie auch zum Werkkataster etc. eingerichtet.
- Die Datensicherheit ist dadurch so weit als irgend möglich gewährleistet, als dass die entsprechenden Normen eingehalten werden und die aktuellen Daten an 45 Orten gesichert sind. Verwaltet werden die Daten bei Hanno Konrad Anstalt Bauingenieur- und Vermessungsbüro, Schaan, und bei Ingenieurbüro Frommelt AG,

- Vaduz, den mit der Vermessung betrauten Firmen. Mit dem Landesarchiv und dem Tiefbauamt ist zudem ein Konzept zur Datensicherung in Erarbeitung.
- Die ursprünglichen Kostenschätzungen beruhten auf Erfahrungswerten. Der Verlauf hat gezeigt, dass die Vorgaben eingehalten werden können, es dürfte in der Endabrechnung kein Nachtragskredit oder ähnliches notwendig sein. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um eine Budgetverschiebung, da diverse Arbeiten vorgezogen werden konnten, d.h. in Schaan konnten gegenüber der ursprünglichen Planung in diesem Jahr ca. 1 - 1.5 Mannjahre zusätzlich geleistet werden.
  - Die gesamte Arbeit wird in ca. 34 Jahren vollendet sein, d.h. dann wird die Gemeinde Schaan vollständig neu vermessen sein.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **288 Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Schulgesetzes vom 15. Dezember 1971 (Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Sonderschulung)**

---

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 18. September 2002 ersucht die Regierung die Gemeinden, zu Händen des Ressorts Bildungswesen bis 31. Dezember 2002 eine Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Im liechtensteinischen Bildungswesen wird zwischen Regel- und Sonderschulung unterschieden. Als Regelschulung gilt der Unterricht am Kindergarten, an der Primarschule sowie an den Sekundarschulen. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung gestört oder behindert sind, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Ausbildung nach heilpädagogischen Grundsätzen. In den Kosten haben sich bis anhin Staat und Invalidenversicherung engagiert. Auf den 01.2002 sind die rechtlichen IV-Bestimmungen revidiert worden, was einen Rückzug der Invalidenversicherung von gewissen Leistungen der Sonderschulung zur Folge hatte. Neu sollen nunmehr die Gemeinden zur teilweisen Kostentragung beigezogen werden.

Die Beteiligung soll sich auf sämtliche laufenden Kosten der Sonderschulung, gleichgültig ob sie integriert in der Regelschule oder aber separiert innerhalb einer Sonderschule erfolgt, erstrecken. Die Beteiligung soll zu einem Satz von 50 % der nach Abzug der Beiträge der Invalidenversicherung verbleibenden Kosten erfolgen. Damit vermieden werden kann, dass in einem konkreten schwerwiegenden Fall eine einzelne Gemeinde finanziell überfordert wird, soll die Beteiligung der Gemeinden nicht bezogen auf den individuellen Fall, sondern pauschal nach Einwohnern geschlüsselt erfolgen. Für die Gemeinde Schaan wird dies einen jährlichen Aufwand von CHF ca. 150'000.-- zur Folge haben.

### **Stellungnahme des Gemeindegeschulrates**

Gemäss Schreiben vom 05. November 2002 des Gemeindegeschulrates an die Gemeindegewordstehung sieht der Schulrat keine Veranlassung, zur Vorlage der Regierung eine Stellungnahme abzugeben. Daraus ist zu schliessen, dass er mit der Gesetzesänderung einverstanden ist.

**Antrag**

Befürwortung der Abänderung des Schulgesetzes vom 15. Dezember 1971 im Sinne des Vernehmlassungsberichtes der Regierung vom 17. September 2002.

**Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass mit dieser Änderung wieder einmal die Lasten auf die Gemeinden überwältigt würden, auch wenn diese als soziale Aufgaben via Lastenausgleich auf alle Gemeinden verteilt werden.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **289 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

---

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Cvetka Terezija Amrein mit Tochter Sabine Amrein, Winkelgass 28, Schaan
- Frau Wuggenig Olympia mit den Kindern Philipp und Alexander Wuggenig, Fanalwegle 2, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **290 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes**

---

### **Ausgangslage**

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

### Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
<b>Martha Mair geb. Nigg</b>	03.05.1954 / Schaan	Balzers	1994
<b>Gaby Mair</b> Landstrasse 96, Schaan	10.12.1985 / Grabs	Balzers	1994

### **Antrag**

Die Bewerberinnen erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Martha Mair und ihre Tochter Gaby Mair in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **291 Bericht zur Finanzplanung 2003 – 2006**

---

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.03.1996, Art. 93 Abs. 2 Bst. a, hat die Gemeinde einen mehrjährigen Finanzplan zu erstellen. Laut Art. 95 Abs. 1 hat der Gemeinderat den Finanzplan periodisch zu beschliessen.

Der nun vorliegende Finanzplan ist nach Rücksprache mit der Finanzkommission wie in den Vorjahren in einer Kurzform erstellt worden. Das heisst, es wurde nur eine kurze Erläuterung verfasst, und bei den Zahlen hat man sich auf das Wesentliche beschränkt. Somit ist es auch möglich, einen jährlichen Turnus einzuhalten.

### **Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt, den von der Gemeindekasse erarbeiteten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

### **Erwägungen**

Es wird erwähnt, dass zwar ein "Auf und Ab" zu verzeichnen sei, dass langfristig aber eine positive Entwicklung erwartet werden könne.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **292 Bauausschuss Duxgass 11**

---

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 06. November 2002, Trakt. Nr. 261, das Architekturbüro Hansjörg Hilti, Schaan, mit den Architekturleistungen BKP 291 (Architektur und Bauleitung) bei der Renovation Duxgass 11 betraut. Der Architekt Hansjörg Hilti beantragt, dass der Gemeinderat bis zu den Gemeinderatswahlen 2003 einen vorläufigen Bauausschuss zur Begleitung seiner Arbeiten bestellt.

### **Antrag**

Bestellung eines "Bauausschusses Duxgass 11" gemäss Ausgangslage.

**Beschlussfassung** (einstimmig, Hermann Beck und Bruno Nipp im Ausstand, 11 Anwesende)

Der Bauausschuss Duxgass 11 wird bis zu den Gemeinderatswahlen 2003 folgendermassen bestellt:

- Hermann Beck
- Bruno Nipp
- Eva Pepic (Leiterin DoMuS, für Bereich Schmetta / Historik)

---

Schaan, 20. Dezember 2002

Hansjakob Falk  
Gemeindevorsteher